

Leerseite

Diese Seite wird nach Freigabe der Bekanntmachung abgeschnitten!

Leerseite

Diese Seite wird nach Freigabe der Bekanntmachung abgeschnitten!

Leerseite

Diese Seite wird nach Freigabe der Bekanntmachung abgeschnitten!

	Datum
Vergabenummer LuD_2026_Bau4_01	Maßnahmenummer LuD_2026
Maßnahme Liefer- und Dienstleistungen BA-Mitte 2026	
Leistung/CPV Rahmenvertrag Öffentliche Sicherheit 2026-2028	

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

1. Öffentlicher Auftraggeber

a) Land Berlin vertr. durch BA Mitte v. Berlin

b) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezirksamt Mitte von Berlin

Zentrale Vergabestelle

Turmstraße 21 (Haus B)

10559 Berlin

Tel.:

Fax.:

ZentraleVergabestelle@ba-mitte.berlin.de

c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Buchstabe

Folgende Stelle:

Bezirksamt Mitte von Berlin

Zentrale Vergabestelle

Turmstraße 21 (Haus B)

10559 Berlin

d) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Buchstabe C

Folgende Stelle:

2. Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

3. Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen enthalten. Nebenangebote müssen als solche gekennzeichnet sein.

Ein nicht frist- oder formgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/ dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Modelle, Muster und Proben sind getrennt vom Angebot zu übersenden und müssen als zum Angebot zugehörig gekennzeichnet werden.

Stelle bei der Modelle, Muster und Proben einzureichen sind:

wie Buchstabe 1.

folgende Stelle:

Werden die Modelle, Muster und Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückerbeten, hat der Bieter dies bei Abgabe des Angebotes mitzuteilen.

4. Zusatz für Bietergemeinschaften:

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet (siehe Formular Wirt-238 Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft).

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind verpflichtet, die geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für die zur Verfügung gestellten Leistungen und Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe zu erbringen.

5. Zusatz für ausländische Bieter:

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

Zugelassen ist auch die folgende Sprache:

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Auftragnehmers, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Auftragnehmer aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben im Angebot bei der Umsatzsteuer einen Betrag in Höhe von 0,- € ein.

Auf die Verpflichtung des Auftraggebers, bei Zuschlagserteilung die Umsatzsteuer des ausländischen Auftragnehmers erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

6. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sowie Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

a) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit:

b) Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: siehe Punkt 11.

7. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

- a) Art der Leistung: Rahmenvertrag
- b) Umfang der Leistung: siehe LV
- c) Ort der Leistung: 10178 Berlin
- d) Ausführungszeit / Lieferung:
- Beginn der Ausführung: 15.07.2026
 - Vollendung der Ausführung: 14.07.2028
 - Rahmenvereinbarung

8. Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - nur für eine Losgruppe
 - für eine Losgruppe oder mehrere Losgruppen
 - für eine Kombination von Losen oder Losgruppen (siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Vergabeunterlagen)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl der Lose:

(Zuschlagskriterien bei losweiser Vergabe siehe Punkt 16.)

Loslimitierung

Bei einer in Teillose aufgeteilten Leistung kann der Auftraggeber die Zahl der Lose pro Bieter limitieren; die losweise Vergabe erfolgt gemäß nachfolgenden Bedingungen:

9. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Nebenangebote sind zugelassen - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

10. Unteraufträge

- Alle Aufgaben der Leistungserbringung sind unmittelbar vom Auftragnehmer selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen.
- Folgende Aufgaben sind bei der Leistungserbringung vom Auftragnehmer selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen:

- Unterauftragsvergabe ist zugelassen.
Sollen Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, sind diese Teile mit dem Angebot im Formular Wirt-235 (Unteraufträge/Eignungsleihe) zu benennen. Soweit zumutbar, sind die Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe zu benennen.

11. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch auf der Vergabeplattform Berlin zum Download bereitgestellt.

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.berlin.de/vergabeplattform/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

Bieterfragen oder Bieterinformationen im Rahmen der Angebotserstellung sind bitte unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu übermitteln.

12. Angebots- und Bindefristen

Angebotsfrist: am um 10:00

Bindefrist:

13. Sicherheitsleistungen

Höhe der geforderten Sicherheitsleistung:

entfällt

14. Zahlungsbedingungen

Siehe Vergabeunterlagen:

Wirt- 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen / Besondere Vertragsbedingungen

15. Beurteilung der Eignung

Folgende Unterlagen sind – soweit erforderlich - für die Feststellung der Eignung mit dem Angebot abzugeben:

- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- Wirt-124 UVgO Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen - UVgO
- Wirt-124 UVgO Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen - UVgO oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- Wirt-235 Unteraufträge, Eignungsleihe
- Wirt-238 Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft
- PQ und ULV, ersatzweise siehe Anmerkungen
- Anlage NU & Bietergemeinschaft
- Anlage Referenzen, 2 Referenzen bei Öffentlichen Auftraggebern
- Nachweis der Bieterreignung
- Anlage Personalkalkulation ausgefüllt, zwingend, keine Nachforderung
- Nachweis der BHV, bzw. Eigenerklärung, s. Vergabeunterlagen
- Anlage V_2413F
- Weitere, s. Punkt Anmerkungen

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung oder seine wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

16. Zuschlagskriterien

- Siehe Vergabeunterlagen
- Maßgeblich ist die Platzierung und Rangfolge der Bieterangebote; Näheres s. Punkt Anmerkungen

Anmerkungen:

weitere Hinweise:

Um sich zu bewerben und digital bieten zu können, ist eine einmalige Registrierung auf der Internetseite <http://www.vergabe.berlin.de> notwendig. Nach der erfolgreichen Registrierung kann die sofortige Bewerbung mit dem selbst vergebenen Login erfolgen. Dann können sich die Bewerber und Bewerberinnen kostenlos die Vergabeunterlagen in elektronischer Form einschließlich des Leistungsverzeichnisses (GAEB.X83) herunterladen und ggf. bearbeiten. Die Einreichung/Abgabe der Angebote kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch in Textform erfolgen. Weitere Hinweise können unter <http://www.vergabe.berlin.de> entnommen werden.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erhalten im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen bei den, den Regelungen des § 1,7 und 8 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz entsprechenden und sonst gleichwertigen Angeboten die Unternehmen bevorzugt den Zuschlag, die Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen. Als Nachweis wird von der für den Zuschlag vorgesehenen Firma eine Bescheinigung der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen eingeholt. Bitte beachten Sie, dass eine automatische Benachrichtigung der Vergabeplattform über Antworten der Vergabestelle auf Fragen nur an in der Firmenliste registrierte Bewerber gesendet wird.

Ersatzweise zu 15. (ULV/PQ) sind nachfolgend aufgeführte Bescheinigungen, nicht älter als 1 Jahr einzureichen:

- Bescheinigung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern
- Bescheinigung der Krankenkassen über die Beitragsentrichtung

Um nach RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) verantwortlich für eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRA) zu sein, ist ein Fachkundenachweis nach MVAS 99 erforderlich.

Grundlage: Der Nachweis muss auf Basis des „Merkblatts über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS 99) erfolgen.

Maßgeblich ist die Platzierung und Rangfolge der Bieterangebote im eigentlichen Vergabeverfahren: Den Auftrag erhält der Auftragnehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Sofern keine Kapazitäten vorhanden sind, wird der Rangfolge nach rotierend angefragt. Bei besonderer Dringlichkeit (u.a. Havarie-Fälle) kann der Einzelabruf außerhalb des Verfahrens abhängig von Reaktionszeiten vergeben werden. Zu diesem Zweck wird der Auftraggeber vor Erteilung des Einzelabrufs dementsprechend des Verfahrens zu beauftragenden Auftragnehmern kontaktieren, um die Reaktionszeiten zu erfragen. Sollte dieser nicht in den vom Auftraggeber aufgrund der besonderen Dringlichkeit vorgegebenen Ausführungsfristen leisten können, kann der Auftraggeber die nächstplatzierten Auftragnehmer in der entsprechenden Rangfolge des Verfahrens kontaktieren, und den Einzelabruf an denjenigen vergeben, der fristgemäß leisten kann (Vorgriff). Die weiteren Einzelabrufe erfolgen in der ursprünglichen und bis dahin bestandenen Abrufreihenfolge;

der zu schließende Rahmenvertrag kann um je ein Jahr verlängert werden. Dies ist in den Jahren 2028 und 2029 möglich. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer Partei die Vertragsweiterführung ausgeschlossen wird; die maximale Gesamtlaufzeit beträgt insgesamt vier Jahre.

DIE RAHMENVEREINBARUNG KOMMT NUR DANN ZUSTANDE, WENN MINDESTENS 3, MAXIMAL JEDOCH 4 GEEIGNETE FIRMEN EIN WIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT FÜR DIE RAHMENVEREINBARUNG ABGEBEN, DAS AUCH BEZUSCHLAGT WERDEN KANN.